



Beschlussvorlage 2019/122	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	02.04.2019	öffentlich

**Pachtvertrag für das Restaurant am Stadtbad
- Bewirtung in der Stadthalle -**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen der Werkleitung zur Aussetzung der Regelungen im Pachtvertrag zu Bewirtungsrecht und Bewirtungspflicht in der Max-Kreitmayr-Halle zustimmend zur Kenntnis.

Die künftige Vorgehensweise ist rechtzeitig vor Auslaufen des Pachtvertrages im Mai 2021 zu klären.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Beim diesjährigen Ball der Margerite des BRK-Kreisverbandes kam es zu erheblichen Problemen bei der Bewirtung der Gäste in der Max-Kreitmayr-Halle. Ausgelöst wurden die Schwierigkeiten dadurch, dass es zu einer Auseinandersetzung innerhalb des Personals kam und daraufhin ein Großteil der Bedienungen die Halle verließ.

Klagen über Probleme bei der Bewirtung gibt es schon seit vielen Jahren und unabhängig von den jeweiligen Pächtern immer wieder. Neben Fragen der Qualität wird regelmäßig über Fragen der Preisgestaltung, des Angebotes oder die Aufteilung des unternehmerischen Risikos diskutiert.

Die Stadt bzw. die Stadtwerke Friedberg sind von dieser Diskussion insofern betroffen, als im Pachtvertrag für das Restaurant am Stadtbad seit jeher auch die Bewirtung der Max-Kreitmayr-Halle geregelt war und ist. Lag das Hauptaugenmerk zunächst aus städtischer Sicht in der Bewirtungspflicht des Pächters (vor allem für kleinere kulturelle Veranstaltungen) geriet im Laufe der Zeit mit der Entwicklung der Gaststätte und neuen Veranstaltungen auch das Bewirtungsrecht in den Fokus. Die aktuelle Regelung ist als Ausgleich zwischen Bewirtungspflicht und – recht konzipiert und wurde vor Vertragsabschluss vom Werkausschuss gebilligt.

Aufgrund der zuletzt sehr intensiven öffentlichen Diskussion fand ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten beim Ersten Bürgermeister statt. Im Gespräch wurde die aktuelle Situation, aber auch die allgemeinen Umstände der Bewirtung in der Halle angesprochen. Der Pächter wies darauf hin, dass die Ausstattung der Halle für ein erfolgreiches Catering – insbesondere bei Externen - sowohl technisch wie räumlich nicht sonderlich geeignet sei. Die Werkleitung konnte dies bestätigen, da die vorhandene Ausstattung und die Anschlussmöglichkeiten die Ausgabe von warmen Speisen nur sehr beschränkt zulassen. Dies war ja auch der Grund für die jetzige Regelung im Pachtvertrag. Die Brauerei Kühbach als eigentliche Pächterin sprach das Recht zur ausschließlichen Getränkelieferung an.

Im Ergebnis wurde zwischen den Stadtwerken Friedberg, der Brauerei Kühbach als Pächterin und Herrn Zazai als Unterpächter eine Regelung mit nachfolgenden Inhalten getroffen, die nach Vorstellung im Werkausschuss umgesetzt werden soll:

1. Die Regelung des Pachtvertrages zu Bewirtungsrecht und Bewirtungspflicht in der Max-Kreitmayr-Halle wird zeitlich befristet bis zum Auslaufen des Vertrages im Mai 2021 ausgesetzt.
2. Das ausschließliche Getränkelieferungsrecht der Pächterin (Brauerei Kühbach) für die Max-Kreitmayr-Halle bleibt unverändert bestehen.
3. Wenn externe Caterer beauftragt werden sollen, ist eine Angebotsabfrage bei den Pächtern des Angus Club verpflichtend.

Auf Basis der damit gemachten Erfahrungen kann dann der neue Pachtvertrag ab 2021 in seinen Regelungen angepasst werden. Hierüber hat der Werkausschuss rechtzeitig vorher Beschluss zu fassen.